

## Informationen zur neuen Regelung für Wirbelsäulen- bzw. Rücken-Angebote

Liebe/r Pluspunkt-Übungsleiter/in,

Sie haben einen Antrag zur Auszeichnung ihres/r Angebots/e mit dem Pluspunkt Gesundheit.DTB eingereicht. Mit diesem Schreiben wollen wir Sie daraufhinweisen, dass wir ihren Angebotstitel abändern werden. Grund hierfür ist die Neuregelung bei den Krankenkassen bzw. bei der Zentralen Prüfstelle Prävention für Wirbelsäulen- bzw. Rücken-Angebote. Da Sie bei dem Antragsformular „Kursangebot“ angehakt haben, gehen wir davon aus, dass Sie mit Krankenkassen zusammenarbeiten wollen.

Die Neuregelung der Krankenkassen bzw. der Zentralen Prüfstelle Prävention können Sie im **Pluspunkt-Magazin Ausgabe 02/2015** nachlesen. ([www.pluspunkt-gesundheit.de](http://www.pluspunkt-gesundheit.de) -> rechte Spalte „News“ -> „[Pluspunkt-Magazin](#)“)

### **Bitte beachten Sie Folgendes:**

Passen Sie den Angebotstitel nach Erhalt der Pluspunkt-Urkunde bei allen Ihren Veröffentlichungen z. B. Internetseite, Flyer, Zeitungsartikel o. ä. an. Der neue Titel sollte mindestens als Untertitel verwendet werden.

Achten Sie bei der Ausstellung der Teilnahmebescheinigungen für Ihre Kursteilnehmer darauf, dass der Angebotstitel von der Pluspunkt-Urkunde auf der Teilnahmebescheinigung von dem Kurs steht. Bei Abweichungen wird es zu Problemen kommen!

Allgemeine Infos zur Zentralen Prüfstelle Prävention finden Sie unter [www.pluspunkt-gesundheit.de](http://www.pluspunkt-gesundheit.de) -> rechte Spalte „News“ -> „[Häufige Fragen zur Zentralen Prüfstelle Prävention](#)“

